

Blockweite „GlücksSpirale-Sonderauslosung“
zur Ziehung am Samstag, 09.11.2019

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie „GlücksSpirale“ werden im Deutschen Lotto- und Totoblock am Samstag, dem 09.11.2019 ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen:

1 x 1 Traumhaus mit Grundstück im Wert von 1 Million Euro

222 x 5.000,00 Euro Weihnachtsgeld

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Samstag, 09.11.2019 an der Lotterie „GlücksSpirale“ teilnehmenden Spielaufräge.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil am Fonds „GlücksSpirale“, auf Nordrhein-Westfalen zugelosten Gewinnen, erfolgt, beginnend mit dem Traumhaus mit Grundstück im Wert von 1 Million Euro durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehung findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 46 vom 12.11.2019 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de. Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern der 5.000 Euro Weihnachtsgeld zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTipps oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Das Traumhaus mit Grundstück im Wert von 1 Million Euro erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 500.000,00 Euro und bei einem anteiligen Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 200.000,00 Euro.

Den Betrag von 5.000,00 Euro erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 2.500,00 Euro und bei einem anteiligen Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 1.000,00 Euro.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 11.07.2019